

(noch Wiedergutmachung des Schadens)

- bei Verfehlungen 4 2 (5) 12 2.4.1.
- Verpflichtung zur — durch gesellschaftliche Gerichte 12 1.6.1. 2.4.1. 3.3.

Wiederholungsgefahr

- als Haftgrund 1 122 (1) 13 3.5.

Wirkung

- der Beschlagnahme 1 117
- der Einlegung eines Rechtsmittels 1 289
- der Tilgung 8 25
- des Strafbefehls 1 273
- des Urteils auf Mitverurteilte 1 302 325 337
- Keine aufschiebende — der Beschwerde 1 307 (1)
- Keine aufschiebende — des Antrags auf Befreiung von den Folgen einer Fristversäumung 1 82 (1)
- Keine hemmende — bei Zweifeln über die Auslegung des Urteils 1 356 (2)
- Keine aufschiebende — der Beschwerde gegen Maßnahmen der Untersuchungsorgane und des Staatsanwalts 1 91 (3)
- Keine aufschiebende — der Beschwerde gegen eine Einziehungsmaßnahme oder Strafverfügung der Zollverwaltung 6 5 (3)

Wirtschaftsorgane

- Aufgaben der — bei der
 - Erziehung kriminell Gefährdeter 10 4 (3) 7 (1,3)
 - Wiedereingliederung Straftentlassener 7 61 (2) 10 4 (3) 7 (1,3)
- Verantwortung der Leiter der — für die Verhütung und Bekämpfung • von Straftaten 1 2 (2) 18 (2) 19 (1) 256 338 7 61 (3) 10 7 (1,3)
- Zusammenarbeit der Organe der Strafrechtspflege mit — 1 2 (2) 18 f. 209 256 338 7 10 (3) 11 (3)
- s. auch Betriebe, Staatliche Organe

Wirtschaftsstrafverordnung

- Außerkräftreten der — 3 1 (2)

Wohnsitz

- Zuständigkeit des Gerichts des — 1 170 (1, 2)

Wohnung

- Gesetzliche Voraussetzungen für die Durchsuchung der — 13 7 108 (2,3)
- Unverletzlichkeit der — 1 7

Würde

- Achtung der — der Bürger 1 1 (2) 3 7 3
- Verletzung der — des Gerichts 1 220 (4)